

Vorschlag zur Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 8. a) der Mitgliederversammlung 2026 von „Die Rosa Käppscher e.V.“

Beschlusstext:

Die Mitgliederversammlung beschließt abweichend von § 4 Ziff. 3 der Satzung, dass die Wahl der zwei Personen für das Amt des Vorsitzes des Vorstands nur für die Dauer von zwei Jahren anstatt für die Dauer von drei Jahren erfolgt. Ziel soll es sein, dass bei der nächsten regulären Vorstandswahl der gesamte Vorstand satzungsgemäß einheitlich für drei Jahre gewählt werden kann.